

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Omid Najafi, Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD)

Rückforderungen von Corona-Hilfen - eine Mehrbelastung für Betriebe in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2026

In den Jahren der Corona-Pandemie wurden niedersächsische Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler durch staatliche Maßnahmen wie die Lock-Downs in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurde eine Vielzahl von Hilfsprogrammen aufgelegt, darunter die Corona-Soforthilfe, die Überbrückungshilfen I bis IV, Neustarthilfe und KfW-Kredite. Bundesweit wurden fast 5 Millionen Anträge auf Zuschüsse sowie rund 170 000 Anträge auf Kredite gestellt, hinzu kamen Kurzarbeitergeld, Rekapitalisierungen und Bürgschaften. Das Finanzvolumen belief sich auf insgesamt etwa 130 Milliarden Euro.¹ In Niedersachsen wurden laut einer Quelle mehr als 139 000 Unternehmer und Selbständige mit Soforthilfen in Höhe von rund 909 Millionen Euro unterstützt.² Die NBank wiederum gibt an, es seien insgesamt über 397 000 Corona-Hilfen über einen Gesamtbetrag von 8,56 Milliarden Euro ausgereicht worden.³

Im Zuge der sogenannten Schlussabrechnungen - bis 31. Oktober 2023, mit beantragter Fristverlängerung bis 30. September 2024 - wird seither geprüft, ob die prognostizierten Umsatzeinbrüche bei den Antragstellern tatsächlich in der angegebenen Höhe eingetreten sind. Nach Angaben der NBank hatten bis Anfang Januar 2024 mehr als 105 000 angeschriebene Unternehmen und Soloselbstständige (gut 80 %) die angeforderten Unterlagen zurückgesandt.⁴ Anfang 2025 musste die NBank noch 50 000 Abschlussrechnungen erstellen.⁵ Dies führt in vielen Fällen zu Rückzahlungsforderungen in vier- bis siebenstelliger Höhe - Forderungen, die wiederum für manche Betriebe liquiditäts- und existenzgefährdend sind.⁶ Bundesweit wurden gegen die Rückzahlungsforderungen gerichtliche Klagen eingereicht, die in den meisten Fällen zugunsten der Kläger/Antragsteller entschieden wurden.⁷ Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) sowie andere Wirtschaftsverbände in Niedersachsen haben wiederholt kritisiert, dass Bedingungen für Corona-Hilfen im Nachhinein durch FAQ-Änderungen von Bund und Land zum Nachteil der Antragsteller verschärft wurden.

1. Wie viele Corona-Hilfen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I bis IV, November-/Dezemberhilfen etc.) wurden insgesamt in Niedersachsen an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler bewilligt, und in welcher Höhe belief sich die Gesamtsumme (in zweifacher Aufschlüsselung: nach Förderprogrammen und nach Branchen, z. B. Handwerk, Gastronomie, Einzelhandel)?
2. Welcher Umfang an Zuschüssen wurde seitens der NBank im Rahmen des Programms „Neustart Niedersachsen“ an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler bewilligt (Zahl der Antragsteller, Bewilligungen und der Zuschusssumme, aufgeschlüsselt nach Branchen, z. B. Handwerk, Gastronomie, Einzelhandel)?

¹ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/Corona/ueberblickspapier-corona-hilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=8

² <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article252608030/300-Millionen-Euro-an-Corona-Soforthilfen-zurueckgezahlt.html>

³ <https://www.nbank.de/Service/Presse/NBank-Gesch%C3%A4fts-jahr-2022>

⁴ <https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/R%C3%BCckmeldungen-zur-Soforthilfe/index-2.html>

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Corona-Hilfen-NBank-muss-noch-50000-Abschlussrechnungen-erstellen,nbank142.html>

⁶ <https://www.haz.de/der-norden/coronahilfen-vor-gericht-millionen-euro-zu-viel-gesagt-PRUVEM3LIRE45N3KDOHTTKI75M.html>

⁷ OVG Münster 4 A 1986/22, VGH Baden-Württemberg 14 S 1869/24, VG Köln, 16 K 125/22, VG Stuttgart 15 K 7061/23, VG Osnabrück 1 A 201/21

3. Wie viele Unternehmen in Niedersachsen haben ihren Anspruch auf die Corona-Hilfen allein deshalb verloren, weil sie (oder ihre prüfenden Dritten) die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung versäumt haben?
4. In welchem Umfang - Fallzahl und Gesamtsumme - wurden Zuschüsse seitens der NBank im Rahmen des Programms „Neustart Niedersachsen“ im Nachhinein von der NBank zurückgefordert?
5. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher von der NBank bzw. dem Land Niedersachsen im Rahmen der Schlussabrechnungen für sämtliche Corona-Hilfsprogramme (Soforthilfe, Überbrückungshilfen, Neustarthilfe) zurückgeforderten Mittel (aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und bisher realisiertem Rückfluss)?
6. Wie viele Rückforderungsfälle gab es in Niedersachsen, und wie hoch war die Durchschnittssumme?
7. Galt eine 5-prozentige Verzinsung mit Ablauf der Rückzahlungsfrist bei allen Forderungen von KfW oder NBank? Hätte auch ein niedrigerer Zinssatz angesetzt oder auf die Verzinsung verzichtet werden können?
8. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die der NBank für die Prüfung der Schlussabrechnungen entstanden sind und derzeit entstehen (Personalaufwand bei der NBank, Beauftragung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Dienstleister), und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den tatsächlich zurückgeholten Summen?
9. Wurden beim Ansetzen etwaiger Rückzahlungsforderungen Bagatellgrenzen berücksichtigt?
10. Wie viele Schlussabrechnungen und Prüfungen sind derzeit bei der NBank oder anderen Bewilligungsstellen in Niedersachsen noch ausstehend?
11. Wie viele Unternehmen und Selbstständige in Niedersachsen sind aktuell noch von Rückzahlungsforderungen betroffen?
12. Wie viele Widerspruchsverfahren sind aktuell gegen die Rückforderungsbescheide bei den Fördergebern bzw. bei Gerichten anhängig, und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die juristische Abarbeitung dieser Streitfälle?
13. In wie vielen Fällen haben betroffene Unternehmen Anträge auf Stundung oder Ratenzahlung der Rückforderungssummen gestellt, und wie viel Prozent dieser Anträge wurden von der NBank oder den zuständigen Behörden positiv beschieden?
14. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus Gerichtsurteilen wie dem des VG Osnabrück (1 A 201/21), das Rückforderungsbescheide der NBank (betr. Neustart Niedersachsen) in einem Einzelfall als rechtswidrig beurteilte?
15. Wie viele Insolvenzverfahren wurden seit Beginn der Rückforderungsverfahren bei Unternehmen in Niedersachsen eröffnet, bei denen die Rückzahlung von Corona-Hilfen als mitursächlich oder hauptursächlich identifiziert werden kann?
16. Wurde die Kritik einiger IHKen berücksichtigt, nach der die Definitionen für förderfähige Fixkosten oder die Berechnung von Umsatzeinbrüchen teilweise erst Monate nach Antragstellung präzisiert oder rückwirkend enger ausgelegt wurden? Inwiefern plant die Landesregierung gegebenenfalls, hier einen Ermessensspielraum zugunsten der Unternehmer zu nutzen?
17. In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nicht aufgrund geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse (bessere Umsätze als prognostiziert), sondern allein aufgrund von Formfehlern oder Fristversäumnissen bei der Einreichung der Schlussabrechnung festgesetzt?
18. Welchen aktuellen Sachstand hat die Landesregierung zu den Schreiben des Vizepräsidenten des Deutschen Steuerberaterverbandes vom 30. August 2024 sowie des Präsidenten der Steuerberaterkammer Niedersachsen vom 16. August 2024 an die niedersächsische Justizministerin, in denen moniert wird, dass Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug nach § 264 StGB gegen Steuerberater eingeleitet wurden, die im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen tätig waren?

19. Wie wurde die Kritik von Steuerberaterverbänden gegebenenfalls berücksichtigt, nach der eine übermäßige Bürokratie bei den Schlussabrechnungen vermieden werden sollte?⁸
20. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des OVG Münster (Urteil vom 25. August 2025, 4 A 1555/23), wonach die Ausgestaltung der Bundesregelung „Kleinbeihilfen 2020“ und die Bundesregelung „Fixkostenhilfe 2020“ (75 % pauschale Umsatzerstattung im Vergleich zu 2019) gegen EU-Beihilferecht verstoßen haben? Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung gegebenenfalls auf Niedersachsen, und in welchem Umfang werden gegebenenfalls Rückforderungen geltend gemacht (Zahl der Fälle und Gesamtsumme)?
21. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des VG Köln (Urteil vom 5. November 2025, 16 K 3532/23) wonach die „Coronahilfe Profisport 2021“ in Widerspruch zum EU-Beihilferecht stünden? Welche finanziellen Folgen könnte dies für den Profisport (Vereine, Sportveranstalter etc.) in Niedersachsen haben (bitte um Einschätzung nach Betriebsart und der Zahl der Betroffenen sowie der zu erwartenden Rückforderungssummen)?

⁸ https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Neu/BSStBK_DStV_WPK_BRAK_Fristverlaengerung_Vereinfachung_Pruefprozess.pdf